

Pflegefamilie werden - das Q&A der Westfälischen Pflegefamilien

"Wir wollen eine Pflegefamilie werden, hätten da aber noch ein paar Fragen."
Diesen Satz hören wir oft, wenn sich Familien das erste Mal an uns wenden. Es ist verständlich, dass eine so wichtige Entscheidung mit vielen Fragen einhergeht, die beantwortet werden wollen. Deshalb haben wir für Sie die häufigsten Fragen von werdenden Pflegeeltern in einem Q&A zusammengestellt – und beantwortet. Sollte Ihre persönliche Frage nicht dabei sein? Wir nehmen uns gerne Zeit für Sie. Rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns einfach eine E-Mail.

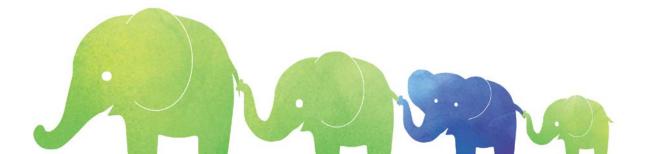
Welche Kinder werden vermittelt?

Wir vermitteln sowohl sehr junge, als auch ältere Kinder. Alle haben in ihren Herkunftsfamilien schon erhebliche Belastungen erleben müssen und brauchen daher ein besonderes Maß an Aufmerksamkeit und Fürsorge, um sich trotz ihrer schwierigen Startbedingungen nun gut entwickeln zu können.

Welche Voraussetzungen müssen wir als Pflegeeltern mitbringen?

Pflegefamilien können Ehepaare, in Partnerschaft lebende oder auch Einzelpersonen mit oder auch ohne leibliche Kinder werden. Eine pädagogische oder erzieherische Ausbildung ist nicht zwingend erforderlich. Was Sie für die Betreuung und Begleitung unserer Kinder vor allem mitbringen sollten ist:

- Platz für ein Kind in Ihrem Lebensraum, konkret: ein Einzelzimmer in Ihrem Haushalt
- Interesse, Zeit, Zuversicht, Geduld und auch mal Humor
- Erfahrung und Freude im Kontakt mit Kindern und
- finanzielle Unabhängigkeit von der gezahlten Aufwandsentschädigung (Pflegegeld)



Wie werden wir auf die Aufnahme unseres Pflegekindes vorbereitet?

Bevor es zur Aufnahme eines Kindes kommt, findet eine mehrmonatige Vorbereitungszeit statt. Wir treffen uns mit Ihnen zu Hause oder in unseren Büros, um Ihnen alle wichtigen Informationen zu geben und Ihre Fragen zu beantworten. Besonderen Raum nehmen dabei die Fragen ein: Welche Bedeutung der Aufbau von neuen Beziehungen für ein Pflegekind hat? Und: Welche Herausforderungen auf Grund der früheren Belastungserfahrungen der Kinder entstehen können? Außerdem schauen wir mit Ihnen darauf, welche besonderen lebensgeschichtlichen Erfahrungen Sie in das Zusammenleben mit dem Pflegekind einbringen können.

Können wir das Kind bevor es zu uns kommt kennenlernen?

Zunächst bekommen wir vom Jugendamt Informationen über das Kind und seinen Lebenshintergrund. Wir überlegen dann gemeinsam mit Ihnen, ob Sie das Kind in Ihre Familie passen könnte. Falls ja, und falls Sie sich ein Zusammenleben mit ihm vorstellen können, folgen in der Regel mehrere gegenseitige Besuche zwischen Ihnen und dem Kind, so dass Sie beide Zeit haben, Vertrauen aufzubauen, ehe es bei Ihnen einzieht.

Welche Unterstützung bekommen wir?

Nach der Aufnahme des Kindes besuchen und beraten wir Sie in einem regelmäßigen Rhythmus und zu allen auftretenden Fragen. Sollten bei Ihnen zwischendurch Fragen oder Probleme auftreten, sind wir für Sie telefonisch jederzeit erreichbar.

In unseren Pflegeelternarbeitskreisen haben Sie die Gelegenheit zum Austausch mit anderen Pflegeeltern. Desweiteren organisieren wir gemeinsame Feste und Freizeitaktivitäten für Sie und Ihre Kinder.

Haben die Kinder noch Kontakt zu ihrer Herkunftsfamilie?

Für alle Kinder sind die Gedanken an ihre Herkunftsfamilie in irgendeiner Weise wichtig. Ob und wie oft es Kontakte zwischen dem Kind und seiner Herkunftsfamilie gibt, ist unterschiedlich geregelt. Wenn es Besuchskontakte gibt, finden diese an einem neutralen Ort (nicht in Ihrem Zuhause) statt und werden stets von uns begleitet.



Können wir alle Entscheidungen für das Pflegekind alleine treffen?

Entscheidungen der alltäglichen Sorge treffen Sie selbst, besprechen Sie aber je nach Bedarf mit Ihrem Berater. Für grundlegende Fragen zum Aufenthalt, zur Schulwahl, Religion oder zu medizinischen Eingriffen ist die Einwilligung des Vormundes der Kinder erforderlich. Diese Entscheidungen werden in der Regel in gemeinsamen Gesprächen mit Ihnen, dem Vormund, dem Jugendamt, dem Berater und ggfs. den leiblichen Eltern abgesprochen.

Kann ich die Aufnahme eines Pflegekindes mit meiner Berufstätigkeit vereinbaren?

Bei jüngeren Pflegekindern ist es oft sinnvoll, dass ein Elternteil zunächst eine Zeitlang mit dem Kind zu Hause bleibt. Für diese Zeit hat ein Arbeitnehmer entsprechend der üblichen Regelungen Anspruch auf Elternzeit. Langfristig kann dann geprüft werden, wie Kitas, OGS oder andere Betreuungsmöglichkeiten in die Versorgung des Pflegekindes mit eingebunden werden können.

Welche finanzielle Unterstützung bekommen wir für die Betreuung eines Pflegekindes?

Sie erhalten einen monatlichen Betrag für die Versorgung des Kindes und einen Betrag zur Anerkennung Ihres Betreuungsaufwands. Die Höhe der Beträge ist vom Landesjugendamt in NRW mit dem WPF-Standard einheitlich geregelt dort einsehbar. Pflegeeltern mit einer pädagogischen Ausbildung erhalten eine erhöhte finanzielle Anerkennung. Zusätzlich besteht: eine steuerliche Berücksichtigung der Pflegekinder, ein finanzieller Zuschuss für eine private Rentenversicherung und die Kostenübernahme für eine private Unfallversicherung.

Ansprechpartner*innen

 Petra Behring
 Günter Föllmann
 Ulrike Ahnfeldt

 05221 960215
 05221 960372
 05221 960350

 01520 9080424
 01520 9080461
 01520 9080414

 behring@ejh-schweichlen.de
 g.foellmann@ejh-schweicheln.de
 ahnfeldt@ejh-schweicheln.de

Kontakt

Ev. Jugendhilfe Schweicheln • Matthias-Siebold-Weg 4 • 32120 Hiddenhausen Tel.: 05221 960960 • info@ejh-schweicheln.de • www.ejh-schweicheln.de

